



Helene-Lange-Gymnasium gegr. 1889



Rendsburg, 08.01.2021

Liebe Eltern,

mit Datum vom 7. Januar 2021 erreichten uns aus dem Bildungsministerium folgende Erläuterungen zur Umsetzung der Anordnungen von Ministerin Prien für die Allgemeinbildenden Schulen:

„Für alle Schülerinnen und Schüler findet **Distanzlernen nach Fachanforderungen** gem. „Handlungsplan für Schulen im Quarantänefall und zur Vorbereitung des Hybrid- bzw. Distanzlernens“ vom 1. Oktober 2020 und den daraus in den Schulen entwickelten Distanzlernkonzepten statt. Die Teilnahme am Lernen in der Distanz ist **für die Schülerinnen und Schüler im Rahmen ihrer schulischen Mitwirkungspflicht verbindlich**.

Parallel bieten die Schulen für die Jahrgangsstufen 1 - 6 eine **Notbetreuung** in strengen Kohorten [...] an **für Kinder, deren Erziehungsberechtigte zur kritischen Infrastruktur** gem. geltender CoronaVO gehören, oder **für alleinerziehende Berufstätige**. Schülerinnen und Schüler, die an der Betreuung teilnehmen, werden in das Distanzlernen entsprechend der für ihre Lerngruppe vorgesehenen Angebote angemessen einbezogen.“ [Alle Hervorhebungen von mir; ...]

Lern- und Arbeitsmöglichkeiten in der Schule

„Für Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 7, die nach Erkenntnissen der Schule im häuslichen Umfeld keine angemessenen Lern- und Arbeitsmöglichkeiten haben, eröffnen Schulen in Phasen des Distanzlernens die Möglichkeit, zu definierten Zeiträumen in einem von der Schule bereit gestellten Raum ihre Aufgaben zu bearbeiten. Über solcherart **in besonderen Härtefällen** zur Verfügung gestellte „Lern- oder Arbeitsräume“, in denen Schülerinnen und Schüler weitgehend selbstständig arbeiten, trägt Schule zur Bildungsgerechtigkeit bei.“

Anmerkung der Schule:

In Fällen, in denen Schülerinnen oder Schülern zu Hause **kein geeignetes elektronisches Gerät** zur Verfügung für das Distanzlernen zur Verfügung steht (Smartphone zählt nicht zu den geeigneten Geräten), kann ein schuleigenes Laptop zur Ausleihe angefordert werden. Dies müsste bis zum 11.1. bei Herrn Borchert geschehen (borchert@hela-rd.de).

„Nachschreibetermine für Klassenarbeiten

Nachschreibetermine für Klassenarbeiten, die für den Monat Januar angesetzt sind, finden statt, sofern sie als unverzichtbar für die Leistungsbewertung zum Halbjahr erachtet werden.“ Betroffene Schülerinnen und Schüler werden von Frau Dr. Nerlich informiert.

Organisation des Präsenzunterrichts für den Q2-Jahrgang

„Alle Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2020/21 an Abschlussprüfungen teilnehmen (Schülerinnen und Schüler [...] der Abiturjahrgänge), erhalten Präsenzunterricht unter Beachtung der Hygieneregeln und Einhaltung des Abstandsgebots, entweder in entsprechend großen Räumen (z.B. Aula, Sporthalle) oder durch Aufteilung großer Lerngruppen auf mehrere Räume.“

Der Raumplan ist den Schülern von Frau Dr. Nerlich mitgeteilt worden.

„Der **Präsenzunterricht** findet gemäß Stundentafel im Rahmen der vor Ort üblichen **Zeitstruktur** statt. Didaktische Entscheidungen zur Durchführung des Unterrichts werden den besonderen Bedingungen angepasst. Priorität hat, dass die Schülerinnen und Schüler dieser Jahrgänge Unterricht in Präsenz erhalten, um sich gut auf die anstehenden Prüfungen vorbereiten zu können und Unterrichtsinhalte in Präsenz und in direktem Kontakt mit der Lehrkraft erarbeiten zu können. Mit Blick auf einbringepflichtige Noten werden im Rahmen dieses Präsenzunterrichts Klassenarbeiten geschrieben und Leistungsnachweise erbracht. Auch dabei gelten die Hygienevorschriften.“ [Alle Hervorhebungen von mir]

Mit herzlichem Gruß
Berthold Kayma